

Von den modalen Hilfsverben im Deutschen [Schluss]

Autor(en): **Debrunner, U.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprachspiegel

Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Weinmonat 1951

7. Jahrg. Nr. 10

35. Jahrgang der „Mitteilungen“

Von den modalen Hilfsverben im Deutschen

Von A. Debrunner

(Schluß)

38. Einfacher ist die Geschichte von „sollen“. Die älteste germanische Bedeutung ist „schuldig sein“, und zwar eine Geldsumme: gotisch Luk. 16, 5 hvan filu skalt frauin meinamma? und so noch Luther: „Wie vil solt du meinem herren?“ Sollen mit Infinitiv: „Ein Tun schuldig sein“, d. h. „dazu verpflichtet sein“; so ebenfalls schon Wulfila: Luk. 17, 10 thatei skuldedum taujan, gatawidedum = „Was wir zu tun verpflichtet waren, haben wir getan.“ Nun gibt es aber manchmal Meinungsverschiedenheiten über Schulden oder Verpflichtungen; die Behauptung einer Verpflichtung ist manchmal nicht ein allgemein anerkannter Tatbestand, sondern zunächst nur die Meinung des Sprechers: „Du bist verpflichtet, es zu tun“ heißt soviel als: „Ich bin der Ansicht, daß du verpflichtet bist, und demgemäß verlange ich, daß du es tust“; also: „du schuldest, es zu tun“ wird zu: „ich will, daß du es tust“, „er schuldet, zu gehen“ zu „ich will, daß er gehe“; das Sollen wird zur Abhängigkeit von einem fremden Willen. So ist denn „du sollst es wissen“ = „ich will, daß du es weißt; ich will es dir zu wissen tun“ nicht mehr wie einst: „du bist verpflichtet, es zu wissen“ (dafür sagen wir jetzt: „du mußt es wissen“). Wenn aber der Sprecher mit seinem eigenen Willen zurückhält oder ihn nur mit Einschränkung oder bedingt meint, so wird aus dem Wollen ein (ehrliches oder unehrliches) Zugeben („konzessive“ Bedeutung): „es soll wahr sein“ (andere sagen

es; ich äußere mich dazu nicht); „Ja ja, du sollst recht haben“ (ich lasse deine Meinung gelten, um Streit zu vermeiden, oder weil ein Widersprechen doch nichts nützen würde).

39. In welche Familie „dürfen“ gehört, ersehen wir noch aus unsrer Sprache sehr leicht: zu „be-dürfen, Be-darf, dürftig, be-dürftig, Be-dürfnis, Not-durst“, ferner zu „darben“ und „ver-derben“. Überall im Altgermanischen ist das einfache „dürfen“ nur das, was bei uns „be-dürfen“ heißt. Bei Wulfila Luk. 5, 31 steht: ni thaurbun hailai leikeis = „Nicht bedürfen die Gesunden des Arztes“, und so sagt auch Luther: „Die Gesunden dürfen des Arztes nicht“; so auch Matth. 26, 65: „Was dürfen wir weiter Zeugnis?“ (so noch in Bachs Passion); vereinzelt so bis etwa 1800, z. B. Boß in der Ilias-Übersetzung von 1793: „Darfst du auch meiner“ (15, 399) = „auch wenn du mich nötig hast“. Eine leichte Verschiebung tritt schon im Mittelhochdeutschen ein bei Verbindung mit dem Infinitiv; so etwa bei Luther (Hiob 9, 35): „daß ich müge reden und mich nicht für im fürchten dürfe“, d. h. „zu fürchten brauche, daß keine Veranlassung, kein Zwang zu Furcht bestehe“. Das kennt noch Goethe, z. B. in den „Wahlverwandtschaften“: „Sie schnitt ihm vor, so daß er nur die Gabel gebrauchen durfte.“ *

40. Wenn man die Notwendigkeit eines unangenehmen Tuns verneint, so wünscht man nicht, daß es geschehe: „Du brauchst nicht zu lachen“ heißt zunächst: „Es ist nicht nötig, daß du lachst“; aber jetzt meinen wir das als Verbot: „lache nicht!“. So wird im Spätmittelhochdeutschen auch bei „dürfen“ aus der Nichtnotwendigkeit eine Nichterlaubnis: „Du darfst nicht lachen“ (ich verbiete es dir); dann auch ohne Verneinung so: „Du darfst lachen.“ Wenn nun aber die Erlaubnis nicht von einer andern Person, sondern von innen heraus kommt, so kommen wir zu dem berndeutschen: „I darf nid fraage“ im Sinn von: „ich getraue mich nicht zu fragen, ich habe nicht die innere Freiheit dazu“. Das findet sich schon bei Luther: 1. Mose 44, 15 „Wie habt ihr das thun dörfen?“ d. h. wie habt ihr es wagen können (den goldenen Becher eures Gastgebers zu stehlen)?“ oder Matth. 7, 4 „Wie darfst du sagen zu deinem Bruder . . .?“ Nun sagt aber der Ostschweizer, wie schon erwähnt (oben 9): „i taar nüüd“ für „ich getraue mich nicht“; d. h. die neue Bedeutung von dürfen trifft mit der

* Dieser Gebrauch lebt noch in süddeutschen Mundarten. St.

des alten gotischen *ga-dars* zusammen! Gewiß hat die lautliche Ähnlichkeit beider Wörter die Bedeutungsverwischung begünstigt. Gelegentlich mögen dann auch im Einzelfall Zweifel möglich sein, ob „i darf nit“ heißen soll: „ich getraue mich nicht“ oder „es ist mir verboten“.

41. Wieder anders ist die Bedeutungsentwicklung bei „müssen“. Klar ist der Ausgangspunkt: die einzigen drei gotischen Stellen sind folgende: Mark. 2, 2 *ni ga-mostedun* = „sie hatten keinen Platz“ (um den Gelähmten durch die Tür hineinzubringen), Joh. 8, 37 *ni gamot* = „(mein Wort) hat keinen Platz (in euch)“, 2. Kor. 7, 2 *gamoteina in izwis* = „wir möchten Platz haben in euch“. Etymologisch gehört „müssen“ mit der „Muße“ zusammen*. Schon im Alt- und Mittelhochdeutschen bedeutet *muoza*, *muoze* „freie Zeit, Bequemlichkeit, Untätigkeit“. Klar ist auch der Schlußpunkt im heutigen Deutschen: „müssen“ bezeichnet den stärksten Zwang, einen äußern: „Ich muß um 10 Uhr am Bahnhof sein“, oder einen innern: „Ich muß ihn einfach gern haben“, oder einen logischen: „Wenn das wahr ist, so muß schnell gehandelt werden.“ Wie aus dem „Platzhaben“ der Zwang geworden ist, dafür gibt z. B. die Bedeutungsangabe von Wilhelm Braune in seinem althochdeutschen Lesebuch einen Hinweis: „Raum haben; die Gelegenheit, Freiheit, Veranlassung wozu haben; dürfen, mögen, können, müssen“, also eine ganze Musterkarte. Man kann etwa so überlegen: „hier ist kein Platz zum Ausruhen“ kann so gemeint sein: „hier kannst, sollst, darfst du nicht ausruhen“; oder „jetzt ist Platz zum Ausruhen“ = jetzt kannst, darfst, mußt du ausruhen“. Sagt doch der Berner auch: „es ma i ds Määs“ = „es geht noch ins Maß, ohne daß es überläuft; es ist noch möglich, erlaubt“.

42. Sedenfalls ist bei der schließlichen Beschränkung auf das Zwangsmäßige das Bedürfnis entscheidend gewesen, die Bedeutung des Worts innerhalb der Gruppe der Hilfsverben klar abzugrenzen. Dabei ist das Deutsche eben z. T. andre Wege gegangen als das Französische, wie der am Anfang erwähnte Sprachfehler zeigt. Ich möchte nicht das ganze Verhältnis von französisch *devoir* zum deutschen „müssen, sollen, dürfen“ besprechen, nur das erste Fehlerbeispiel und einige weitere kurz behandeln: „je dois l'avoir fait inconsciemment“ bezeichnet eine

* Über heute ist Muße, „wenn man nichts muß“! St.

zwangsmäßige logische Folgerung, also: „ich muß es unbewußt getan haben“; „ich soll es unbewußt getan haben“ verstehen wir als „man sagt es so“. In einem Bericht über die Tour de France (notabene: die Tour = le tour!) las ich: „Jeder wahre Sportsmann soll diesen Chauvinismus aufs schärfste verurteilen.“ Nein: „er muß“; um das Soll kann er sich allenfalls drücken, um das Muß nicht. Also Übersetzungsfehler! In einem deutsch geschriebenen Aufsatz einer finnischen Zeitschrift war die Rede von den hanseatischen Handelskommis, „die unverheiratet leben sollten“, d. h. „die es aber nicht taten“, während natürlich gemeint war: „sie mußten unverheiratet leben“. Dem Finnen ist das Versehen sicher zu verzeihen; ebenso dem schwedischen Altphilologen, der in einem Buch zweimal „sollen“ statt „müssen“ braucht.

43. Endlich das „Wollen“. Wie schon gesagt, ist „wollen“ erst nachträglich formal in die Gruppe der Modalverben eingereiht worden (oben 9). Die Wurzel *vel-* für „wollen“ ist ein altes Erbstück, wie z. B. das lateinische *velle* zeigt. Schon das älteste Germanische kennt vom Präsens nur den Konjunktiv (gotisch *wiljau, wileis, wili* usw.), d. h. die bescheidene Möglichkeitsform „ich wollte eigentlich, aber — ja, aber ich kann oder darf oder getraue mich nicht recht“. Dann ist es gegangen wie immer: wenn man immer nur die bescheidene Form gebraucht, auch wenn man's gar nicht bescheiden meint, so geht die Bescheidenheit verloren; so bekam *wiljau* die Bedeutung des festen Wollens. Später ist es dem gleichen Wort noch einmal so gegangen: in unsern Mundarten haben wir zweierlei Formen für „ich will usw.“: baseldeutsch „*i will, de witt, er will, mer wänn*“ usw. und „*i wott, de wottsch, er wott, mer wotte*“ usw. Die zweite Reihe entspricht natürlich der gemeindeutschen „ich wollte“ usw., d. h. dem Konjunktiv der Vergangenheit! „*I wott*“ usw. war einst bescheiden: „ich möchte gern, aber —“; heute aber können wir jemanden barsch vor die Wahl stellen: „*wottsch oder wottsch nit?*“

44. „Wollen“ geriet dann im Mittelhochdeutschen bedeutungsmäßig in den Bann der Modalverben und paßte deshalb seine Formen den Präteritopräsentia an: *ich wil, du wilt, er wil*, und damit hat es seinen festen Platz im System gefunden. Die Herabminderung zum rein formalen Hilfsverbum für die Zukunft, die das Englische durchgeführt hat, tritt im Deutschen nur vereinzelt und vorübergehend auf. Dagegen

hat eine nachlässige Verwendung von „wollen“ für „sollen“ schon öfter Anlaß zu Beanstandungen gegeben. Einige Beispiele: „Eine Anzahl großer Schlachtschwerter . . . wollte mir von einem Gegner durchaus abgerungen werden“ (aus dem „Grünen Heinrich“). Einen Willen zu haben ist das Vorrecht des Menschen, Sachen haben keinen; der Wille ist hier der des Gegners; Gottfried Keller hat einfach den Satz: „Ein Gegner wollte mir die Schwerter abringen“ mechanisch ins Passiv umgesetzt. Schaden tut's inhaltlich nichts, man versteht, was gemeint ist. Weitere Beispiele: „Sämtliche Bücher wollen bis . . . zurückgegeben werden“ (es wäre gewiß manchmal gut, wenn die Bücher den Willen hätten, den die Entleiher nicht haben!); „es ist nicht wahrscheinlich, daß ein anderer Standpunkt habe eingenommen werden wollen“; „. . . wollen aus ihnen Folgerungen gezogen werden“ (statt: „will man . . . ziehen“); „es ist ein Unglück, daß von keiner Seite ein Wank getan werden will“ (Gothelf im „Schulmeister“). Am harmlosesten ist es, wenn beim Passiv das Subjekt das ganz unbestimmte „es“ ist: „und damit wollte gesagt werden“, „weil auf die Erfahrungen abgestellt werden wollte“. Doch wäre es entschieden sauberer, entweder den Satz ins Aktiv umzusetzen oder das „wollen“ durch „sollen“ zu ersetzen. Das schönste, d. h. lächerlichste Beispiel fand ich in dem bekannten Buch von Hermann Dunger, „Zur Schärfung des Sprachgefühls“ (3. Auflage, Berlin 1907, S. 13): „Kinder können alle Tage, Schweine wollen dagegen nur Montags und Donnerstags geschlachtet werden.“*

45. Von diesen Fällen will — ja so! nein! muß — eine andere Ausdrucksart geschieden werden. E. A. Loosli schrieb 1917: „Diese Herren wollen gedrückt werden, anders es Händel absieht“ — nein! das wollen diese Herren sicher nicht, aber ihr Verhalten ist derart, daß man es nur aus einem perversen Wunsch, eine aufs Dach zu bekommen, erklären kann. (Nebenbei: „anders es Händel absieht“: „anders“ ist da in völlig ungewohnter und unzulässiger Weise als Nebensatzeinleitung verwendet, wie es etwa bei „widrigenfalls“ geschieht.) — Ein sechs-

* Ein lustiges Beispiel für dieses „wollen“ hat vor Jahren einmal die „Muttersprache“ gebracht: In einem kleinen, billigen thüringischen Badeort, wo die Gäste sich größtenteils selbst bedienen mußten, war zu lesen: „Nachtgeschirre wollen bis 9 Uhr geleert werden.“ Zu erwähnen wäre auch die in unsern Versammlungen (amtlichen und vereinlichen) beliebte Frage (am Ende einer „Diskussion“, wie man in der Ostschweiz manchmal sagen hört): „Wollen Anträge gestellt werden?“ St.

jähriges Mädchen, das Schlaftabletten erwischt hatte, „fiel in einen tiefen Schlaf, aus dem es nicht erwachen wollte“: natürlich hatte es in diesem Zustand ebensowenig einen Willen wie etwa der Regen, der „nicht aufhören will“; aber wir schreiben einem willenlosen Ding oder Menschen, weil unser Wunsch von ihm dauernd nicht erfüllt wird, einen bösen Willen zu.

46. Eine dritte Abart: „Der Bauernkrieg will vor allem als Niederschlag geistig=revolutionärer und religiöser Strömungen verstanden werden.“ Der Bauernkrieg hat zwar keinen Willen, aber als eine geschichtlich=soziale Bewegung darf er wie ein Mensch und dürfen erst recht die menschlichen Träger dieser Bewegung Anspruch auf eine richtige Beurteilung erheben; diese vermenschlichende Note ginge verloren, wenn wir nüchtern=pedantisch das „will“ durch ein „muß“ ersetzen würden. Ähnlich in dem Satz eines Theologen: „Paulus will im Rahmen des Urchristentums nicht überschätzt werden“; aber da würde ich doch lieber entweder „darf . . . nicht überschätzt werden“ oder „will (oder: muß) . . . gewürdigt werden“ sagen.

47. Vierte Abart: ein Lehrer sagte: „Für die nächste Stunde wollt ihr diese Aufgabe ausrechnen.“ War er so sicher, daß sie es wollten? Entweder hat er „ich will“ und „ihr sollt“ verquickt, oder es steckte ihm die Aufforderung im Kopf: „Wollen Sie bitte ausrechnen!“ Für das zweite spricht die Äußerung einer Verwaltung: „An welche Amtsstelle Sie die Kanzlei- und Stempelgebühr . . . einzahlen wollen“; schöner und höflicher wäre die Fassung gewesen: „Wollen Sie bitte die Gebühr an diese Amtsstelle einzahlen“. Vgl. oben 36 über „Sie möchten“ und „Sprachspiegel“ 1947 S. 80 über „Sie wollen uns Bericht geben“ u. dgl.

48. Endlich die fünfte Abart. Eine Zeitung schreibt über einen Vorfall von „einem Bekannten, dem ihr ‚seltsames Benehmen‘ aufgefallen sein will“; es hätte genügt: „dem ihr ‚seltsames Benehmen‘ aufgefallen ist“ (die Anführungszeichen hätten genügt, um die Verantwortung dem Berichterstatter abzunehmen), oder: „der ihr ‚seltsames Benehmen‘ beobachtet haben will“. Eine andere Zeitung hat über denselben Vorfall (ebenso vorsichtig und ungeschickt) berichtet: „Nach den Aussagen ihres Begleiters soll sich die Frau etwas ‚merkwürdig‘ benommen haben“

(„nach den Ausfagen“, „soll“, Anführungszeichen: dreifache Vorsicht, wo die einfache genügt hätte!).

49. Mit diesen kniffligen Fällen möchte und muß und darf ich schließen. Ich weiß, daß ich manches besser hätte sagen sollen und daß man über die modalen Hilfsverben im Deutschen und in andern Sprachen ganze Bücher schreiben könnte. Was ich wollte, war weit bescheidener (und dafür muß ich um Nachsicht bitten): ich wollte zeigen, daß sie eine Besonderheit des Germanischen sind und sich nach den Formen und Bedeutungen zu einer geschlossenen, wenn auch nicht absolut festen und unveränderlichen Gruppe zusammenschließen, daß sie aber wegen der Feinheiten der Unterschiede auch ihre Lücken haben, denen man zum Opfer fallen kann. Wie unentbehrlich uns aber diese Hilfsverben sind, mag man daraus ersehen, daß mir in diesen Schlusssätzen alle sieben (zusammen elfmal) in die Feder geflossen sind — fast ohne Absicht!

Deutsche Scheltwörter

von Professor Dr. D. Behaghel †

Die deutsche Sprache ist nichts weniger als eine Einheit. Sie gestaltet sich verschieden nach Ort und Zeit, nach allen Lebenskreisen, aus denen sie hervorgeht, nach den Zwecken, die sie verfolgt. Das sind durchaus bekannte Dinge, und die Wissenschaft hat diese Sprachformen eingehend untersucht. Aber es gibt noch eine Macht, die Einfluß auf die menschliche Rede gewinnt: das ist die Seelenverfassung, aus der sie herauswächst. Da ist besonders wichtig der Gegensatz zwischen der Sprache der ruhigen Mitteilung, des bedächtigen Erwägens und der Sprache der Erregung, der Leidenschaft. Diese verkörpert sich etwa in der Rede der Dichtung, im Stammeln des Geisteskranken. Aber auch der gewöhnliche Sterbliche kann stürmisch bewegt werden, wenn die Umwelt ihm Hemmungen in den Weg legt, wenn sie ihn reizt, Anstößiges, Ekelhaftes an ihn heranbringt. Das Wort, das dann als natürliche Gegenwirkung sich auf die Lippen drängt, das ist das Scheltwort, das Schimpfwort, mit dem der Angegriffene nun seinerseits den Gegner herabsetzen, kränken, ärgern will. Die Anwendung dieser Waffe ist zugleich ein Genuß für den,